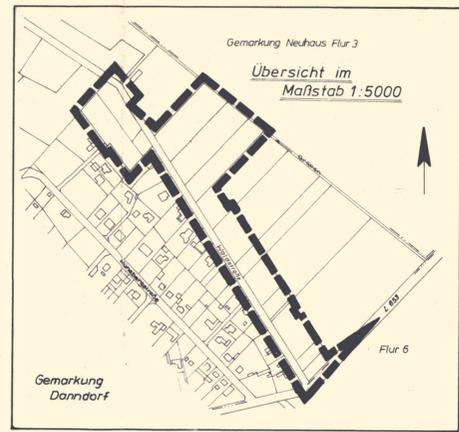
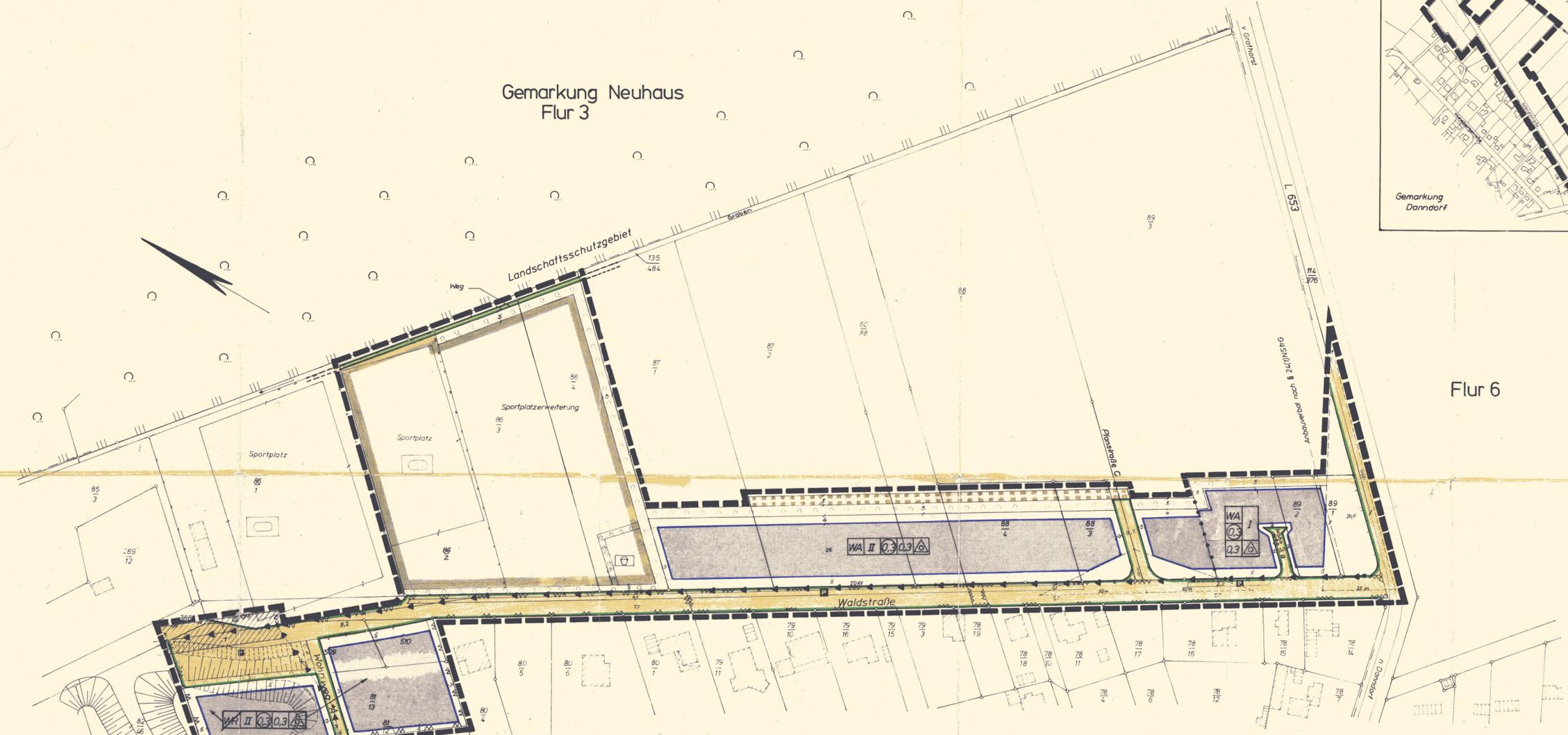


13
Danndorf
„Waldstraße“
Bebauungsplan



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Mai 1978). Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit, ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg den 15. 05. 1978
Gude
Öffentlich best. Verm. Ingenieur
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. M. Müller.
Wolfsburg den 06. 12. 1978
Müller
Dipl.-Ing.

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 18. 12. 78 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 20 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8. 1976 (BStBl. I, S. 2256) am 30. 1. 1979 ordnungsgemäß durch Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12. 2. 1979 bis 13. 3. 1979 öffentlich ausgelegen.

Danndorf, den 14. 3. 1979
Gemeinde Danndorf
Kreis Helmstedt
1. stv. Bürgermeister
Gemeindedirektor
Der Rat der Gemeinde Danndorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7. 6. 79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BBauG als Sitzung beschlossen.
Danndorf, den 6. 6. 1979
Gemeinde Danndorf
Kreis Helmstedt
1. stv. Bürgermeister
Gemeindedirektor
Der vom Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung vom 7. 6. 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 14 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.
Braunschweig, den 19. 7. 79
Die Bezirksregierung Braunschweig

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 4. 2. 1980 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 5. 2. 1980 rechtskräftig.

Danndorf, den 20. 2. 1980
Gemeinde Danndorf
Kreis Helmstedt
1. stv. Bürgermeister
Gemeindedirektor
Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 18. 11. 77 den Aufstellungsbescheid für den Bebauungsplan genehmigt.
Dieser Bescheid wurde mit Aushang vom 22. 5. 78 ordnungsgemäß bekanntgemacht.

Danndorf, den 23. 5. 1978
Gemeinde Danndorf
Kreis Helmstedt
1. stv. Bürgermeister
Gemeindedirektor

Gemarkung Neuhaus Flur 3

Flur 6

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- mit Teil- und Leitungsrechtsträgern zu bestehende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
- Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG)
- Schutzlinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG)
- Grenze des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes "Der Hünenberg II"
- Grenze des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes "Der Hünenberg I"
- Sichtdreieck

Darstellungen der Plangrundlage

- Wohn-Wohngebäude
- Wohn-Nebengebäude
- Mauer
- Zaun
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummer
- Böschung (Aufschüttung)

Textliche Festsetzungen

Die eingetragenen Schattreiecke sind von schubbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Gemäß § 4 Abs. 4 BauMö sind im "Allgemeinen Wohngebiet" (WA) nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 3 BBauG beträgt die Mindestgröße der zu bildenden Baugrundstücke 800qm.

Die Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BBauG) sind aus Immissionschutzgründen gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 25 a und 25 b BBauG als dichtbewachsene Schutzpflanzung mit 50-70 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100qm anzulegen und von dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu unterhalten. Es sind Bäume und Sträucher etwa der folgenden Art anzupflanzen:
Wildrose, Vogelbeere, Sanddorn, Haselnuß, Eberesche, Feldahorn, Birke, Esche, Hornbuche, Liguster, Weißdorn, Schlehe.

Die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Waldstraße" bestehenden Festsetzungen der Bebauungspläne "Hünenberg III", "Der Hünenberg II", "Der Hünenberg (Fricke I)" und "Der Hünenberg (Fricke) Decret I" werden hiermit aufgehoben.

gestrichen:
Danndorf, den 22. 11. 1978
1. stv. Bürgermeister
Gemeindedirektor

- #### Art der baulichen Nutzung
- WR: Reine Wohngebiete § 3 BauMö
 - WA: Allgemeine Wohngebiete § 4 BauMö
- #### Maß der baulichen Nutzung
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 15 Abs. 2, § 17 BBauG
- I, II: Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,3: Geschossflächenzahl
- 0,3: Grundflächenzahl

- #### Bauweise, Baugrenzen
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG § 9 Abs. 2, 23 BauMö
- Offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- #### Verkehrsflächen
- § 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG
- Grünflächen
 - Sportplatz
 - Kinderspielfeld
 - Grünflächen
 - Sportplatz
 - Kinderspielfeld
 - Grünflächen
 - Sportplatz
 - Kinderspielfeld

- #### Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
- Schutzstreifen (mit Meldeanlagen)
 - unterirdisch zu verlegende Hochspannungsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)

Bebauungsplan "Waldstraße"

zugleich: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Hünenberg III",
1. Änderung des Bebauungsplanes "Der Hünenberg II",
1. Änderung des Bebauungsplanes "Der Hünenberg (Fricke)".

Gemeinde Danndorf
Landkreis Helmstedt
Maßstab 1:1000